

Richtlinien für das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kandel

Das Amtsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Kandel (Herausgeber). Es besteht aus einem redaktionellen Teil mit amtlichen und nichtamtlichen Beiträgen wie

- Öffentlichen Bekanntmachungen, amtlichen Mitteilungen und sonstigen Informationen der Verbandsgemeinde Kandel, der Stadt Kandel und den Ortsgemeinden Erlenbach, Freckenfeld, Minfeld, Steinweiler, Vollmersweiler und Winden sowie ihrer Organe und Einrichtungen;
- Bekanntmachungen und Pressemitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen mit Zuständigkeit für die Verbandsgemeinde Kandel;
- Veranstaltungshinweisen, Berichten, Ankündigungen und sonstigen Nachrichten der
 - zuständigen weiterführenden Schulen und Bildungseinrichtungen
 - örtlichen Vereinen und vereinsähnlichen Organisationen mit nicht-erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
 - örtlichen politischen Parteien und Gruppierungen
 - örtlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften
- Sonstigen Mitteilungen von allgemeinem Interesse

und zur weiteren Deckung der Kosten aus einem Anzeigenteil.

Erscheinungsdatum

Das Amtsblatt erscheint einmal wöchentlich und normalerweise freitags. Es wird – sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird – in alle normal erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kandel verteilt und darüber hinaus auf der Webseite www.vg-kandel.de im pdf-Format zum Download und auf der Webseite des Verlages als ePaper veröffentlicht.

Technische Abwicklung

Alle Berichte sind ausschließlich über das volldigitale Redaktionssystem des Linus Wittich Verlags einzugeben. Die erforderlichen Zugangsdaten vergibt die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.

Redaktionsschluss ist montags, um 12:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Beiträge im Redaktionssystem eingegeben sein. In Wochen mit Feiertagen kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Die entsprechenden Ankündigungen im Amtsblatt sind zu beachten.

Anzeigen werden direkt dem Verlag Linus Wittich übermittelt.

Allgemeine Grundsätze

Die Veröffentlichungen im Amtsblatt können die Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel nicht ersetzen.

Titelseite

Die Gestaltung der Titelseite obliegt der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel. Beiträge von Vereinen, politischen Parteien, Wählervereinigungen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften werden auf der Titelseite nicht berücksichtigt

Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden bei Großveranstaltungen bzw. besonderen Veranstaltungen, die über die Region der Verbandsgemeinde Kandel hinaus von Interesse sind (z. B. Bienwaldmarathon, 500 Jahre St. Georgs-Turm).

Örtlicher Bezug der Beiträge

Die Beiträge müssen einen örtlichen Bezug zur Verbandsgemeinde Kandel haben. Beiträge auswärtiger Vereine und Organisationen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Ankündigungen von überörtlichen Institutionen, in denen Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Kandel vertreten sind, können im Einzelfall zugelassen werden.

Textlänge

Die Beiträge sind kurz und prägnant zu formulieren. Nichtamtliche Beiträge dürfen grundsätzlich 2.000 Zeichen pro Ausgabe nicht überschreiten.

Verfügt ein Verein über mehrere Abteilungen mit unterschiedlichen sportlichen oder kulturellen Aktivitäten, kann abweichend hiervon jede Abteilung Beiträge mit einem Umfang von 2.000 Zeichen veröffentlichen.

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise können in „Plakatform“ auf maximal einer ¼ Seite (H: 120 mm, B: 90 mm) abgedruckt werden. Sie sollen dem Anlass angemessen und entsprechend gestaltet sein. Als alternatives Gestaltungsmittel empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung mit Blick auf die Übersichtlichkeit, auf den Termin durch ein aussagekräftiges Foto und den dazu passenden Fließtext hinzuweisen. Größere Plakate gelten als Anzeige und sind kostenpflichtig mit dem Verlag abzustimmen.

Einladungen für Veranstaltungen, die ausschließlich Mitgliedern vorbehalten sind und Tagesordnungen von Mitgliederversammlungen u. ä. erscheinen als nicht gestaltete Anzeige direkt im Fließtext.

Gottesdienste und weitere Veranstaltungen der Pfarrgemeinden und kirchlichen Gemeinschaften mit Sitz in der Verbandsgemeinde werden im Amtsblatt unter den kirchlichen Nachrichten veröffentlicht. Ein Abdruck von Gemeindebriefen ist nicht möglich.

Aktivitäten, Veranstaltungen und Kundgebungen, die im Amtsblatt beworben werden, dürfen keinen Rahmen bieten für verfassungsfeindliche, demokratiefeindliche, rassistische oder bestimmte Bevölkerungsgruppen diffamierende Äußerungen oder für die Selbstdarstellung von Vereinigungen bzw. Netzwerken, die solche Inhalte propagieren.

Vereinigungen, bei deren Aktivitäten innerhalb der Verbandsgemeinde Kandel o. g. Äußerungen oder Selbstdarstellungen festgestellt werden oder es zu Gewaltanwendungen und Straftaten gekommen ist, die vom Veranstalter nicht unterbunden wurden, können von Veröffentlichungen im Amtsblatt ausgeschlossen werden.

Häufigkeit der Veröffentlichung

- Berichte werden einmalig nur an einer Stelle veröffentlicht
- Veranstaltungshinweise können in zwei Ausgaben abgedruckt werden
- Das halbjährliche Programm der Volkshochschule Kandel wird gegen Bezahlung als Sonderbeilage veröffentlicht

Redaktionelle Gestaltung der Texte

Das Amtsblatt ist nicht Teil der Meinungsprozesse. Diesem besonderen Charakter ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil. Die Texte sind sachlich und in deutscher Sprache zu formulieren. Sie enthalten

- Keine Anfeindungen direkter oder indirekter Art oder Formulierungen, die geeignet sein können, die Ehre oder das Ansehen der Verbandsgemeinde Kandel, der Stadt, der Ortsgemeinden, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen
- Keine Stellungnahmen und keinen Schlagabtausch zu partei- und ortspolitischen Themen
- Keine gesetzeswidrigen Inhalte
- Keine Beiträge über Aktionen, Projekte oder wirtschaftliche Aktivitäten von Privatpersonen, es sei denn, sie sind von besonders großem Interesse für die Allgemeinheit
- Keine gewerblichen und privaten Anzeigen im redaktionellen Teil.

Für den Inhalt ist der im Redaktionssystem registrierte Nutzer verantwortlich. Texte werden grundsätzlich durch die Redaktion nicht „Korrektur gelesen“. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel behält sich vor, was den Inhalt der Artikel betrifft, diese ggf. zu kürzen bzw. Texte im Zweifelsfall ganz abzulehnen.

Berichte über Spenden

Berichte über Spenden werden nur dann abgedruckt, wenn die Spende im Einzelfall mindestens 100,- € beträgt und sie einer öffentlichen Einrichtung (Kita, Schulen, Bücherei usw.) zu Gute kommt. Unabhängig davon, wer der Spender ist (Unternehmen, Firma, Partei, Mandatsträger, Verein usw.)

darf nur ein Bericht über das Ereignis nur an einer Stelle erscheinen.
Empfänger und Spender müssen sich diesbezüglich absprechen.

Fotos

Pro Ausgabe dürfen in den Beiträgen maximal zwei einspaltige Fotos, die sich auf den Text beziehen, veröffentlicht werden. Unschärfe und qualitativ minderwertige Fotos können nicht berücksichtigt werden. Die Fotos werden im jpg-Format mit mindestens 850 Pixel in der Breite und einer Auflösung von 240 dpi benötigt. Auf die Veröffentlichung der Fotos besteht kein Anspruch. Mit dem Einstellen von Fotos in das Redaktionssystem erklärt der für den Beitrag Verantwortliche, dass die Bildrechte vorliegen.

Veröffentlichungen politischer Parteien und Gruppierungen

1. Veröffentlicht werden nur:
 - a) Terminhinweise auf politische Veranstaltungen, Haustürbesuche und Aktionen, deren Veranstaltungsort innerhalb der VG Kandel liegt (maximal 2 Mal Abdruck der gleichen Veranstaltung ohne Foto).
 - b) Onlinesprechstunden und Sprechstunden, soweit sie im Gebiet der VG Kandel, am Ort des Wahlkreisbüros (oder am Ort der Ausübung des Mandates (z.B. Mainz bei MdL, Berlin bei MdB) stattfinden (Abdruck 1 Mal ohne Foto)
 - c) Berichte über Ehrungen im Rahmen von Mitgliederversammlungen o.ä. (Abdruck 1 Mal mit 1 Foto).
 - d) Berichte über die Nominierung von Kandidaten für Urwahlen auf Ebene der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden (mit Hintergrund zur Person und bisherige Tätigkeiten und ehrenamtliches Engagement), ohne offenkundig politische Statements (Abdruck 1 Mal mit 1 Foto).
 - e) Berichte über die Aufstellung von Listen für die Kommunalwahl, ohne offenkundig politische Statements (Abdruck 1 Mal mit 1 Foto).
2. Veröffentlicht werden z. B. nicht:
 - a) Berichte mit offenkundig parteipolitischen Statements, auch nicht bei Verknüpfung mit Terminhinweisen.
 - b) Artikel, die offenkundig nur der parteiinternen Mitgliederinformationen dienen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, z.B. Einladung zu nichtöffentlichen Vorstands- oder Fraktionssitzungen.
 - c) Artikel von Organisationen, die in der Öffentlichkeit mit menschenverachtenden und grundgesetzwidrigen Aussagen auftreten.
3. Rubrik der Veröffentlichung:
 - a) Treten im Rahmen eines Artikels/Terminhinweises/Berichtes zwei oder mehr Gliederungen auf (z. B. Ortsverband X und Kreisverband Y), erfolgt der Abdruck nur unter einer Rubrik.
 - b) Betrifft ein Artikel die gesamte Verbandsgemeinde wird er nur einmalig im nichtamtlichen Teil der Rubrik „Verbandsgemeinde“ veröffentlicht. Zusätzlich erscheint bei der betreffenden Ortsgemeinde ein Hinweis auf den Artikel unter der Rubrik „Verbandsgemeinde“

Private, gewerbliche und parteipolitische Anzeigen

Für Anzeigen gelten die Preise des Verlags Linus Wittich. Dieser entscheidet auch über Annahme oder Ablehnung nach seinen betrieblichen Gegebenheiten und im Sinne dieses Redaktionsstatutes.

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Verteilung des Amtsblattes ist der Verlag Linus Wittich zuständig.

Kandel, 12.12.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

Volker Poß
Bürgermeister